

# Hygieneschutzkonzept

für



Stand: 08.11.2021

basierend auf dem BLSV-Hygieneschutzkonzept vom 27.10.2021  
(<https://www.blsv.de/startseite/service/news/coronavirus/>)



## Organisatorisches

- Durch Vereinsmailings, Schulungen, Vereinsaushänge sowie durch Veröffentlichung auf der Website ist sichergestellt, dass alle Mitglieder ausreichend informiert sind.
- Mit Beginn der Wiederaufnahme des Sportbetriebs wurden die Übungsleiter über die entsprechenden Regelungen und Konzepte informiert und geschult.
- **Maskenpflicht:** ab einer Krankenhausampel Stufe Gelb muss eine FFP2-Maske getragen werden. Ansonsten reicht eine OP-Maske.
- Die Einhaltung der Regelungen wird regelmäßig überprüft. Bei Nicht-Beachtung erfolgt ein Platzverweis.

## Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln

- **Mindestabstand 1,5 Meter:** Die Teilnehmer halten den Mindestabstand zwischen Personen im Indoor- und Outdoor-Bereich ein.
- **Kein Körperkontakt:** außerhalb der Trainingseinheit (z. B. Begrüßung, Verabschiedung, etc.) ist Körperkontakt auf ein Minimum zu reduzieren.
- **Ausreichend Hände waschen:** Mitglieder sind dazu angehalten, auch zu regelmäßigem Desinfizieren der Hände. Für ausreichende Waschgelegenheiten, Flüssigseife und Einmalhandtücher ist gesorgt.
- **Maskenpflicht:** Vor und nach dem Training (z. B. Eingangsbereiche, WC-Anlagen, Umkleiden, Abholung und Rückgabe von Sportgeräten etc.) ist eine Maske im Indoor-Bereich zu tragen.
- **Sportgeräten desinfizieren:** nach jeder Benutzung werden diese durch den Sportler selbst gereinigt und desinfiziert.
- **Kontaktflächen** (z. B. Türgriffe) **desinfizieren:** ist von den Übungsleitern oder durch sie beauftragte Teilnehmer vor und nach der Übungseinheit zu erledigen.
- **Maskenpflicht in Geräteraum:** gilt wenn mehr als eine Person (z. B. großen Matten) den Geräteraum betritt.
- **Fahrgemeinschaften:** wenn Mitglieder aus mehreren Hausständen zusammen anreisen, sind Masken im Fahrzeug zu tragen.
- **Verpflegung sowie Getränke** werden von den Mitgliedern selbst mitgebracht und auch selbstständig entsorgt.

## Maßnahmen zur 3G-Regelung (Geimpft, Genesen, Getestet)

- Für die Sportausübung im Outdoor-Bereich ist kein 3G-Nachweis erforderlich. Auch wenn die Sportler Umkleiden, Duschen oder Toiletten im Innenbereich nutzen.



- Bei einer 7-Tage-Inzidenz über 35 dürfen nur Personen mit einem 3G-Nachweis (Geimpft, Genesen, Getestet) am Training im Indoor-Bereich teilnehmen.
- Steht die Krankenhausampel auf Stufe Rot, ist die Teilnahme nur mit einem 2G-Nachweis erlaubt.

## **Maßnahmen vor Betreten der Sportanlage**

- **Mitglieder mit Krankheitssymptome dürfen** die Sportanlage nicht betreten und am Training **nicht teilnehmen**.
- Vor Betreten der Sportanlage werden die Mitglieder bereits auf die **Einhaltung des Mindestabstands** von 1,5 Metern hingewiesen.
- Eine Nichteinhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern ist nur den Personen gestattet, die generell nicht den allgemeinen Kontaktbeschränkungen unterzuordnen sind (z. B. Ehepaare).
- Bei Betreten der Sportanlage gilt eine **Maskenpflicht** im Indoor-Bereich.
- Am Eingang zur Sportanlage ist ein **Handdesinfektionsmittel** bereitgestellt.

## **Zusätzliche Maßnahmen im In-/Outdoor-Sport**

- Nach **Abschluss der Trainingseinheit** erfolgt die unmittelbare Abreise der Mitglieder.
- Unsere Indoor-Sportstätten werden nach jeder 60minütigen Übungseinheit für ca. 5-10 Minuten gelüftet.

## **Maßnahmen in sanitären Einrichtungen sowie Umkleiden und Duschen**

- Bei der Nutzung unserer sanitären Einrichtungen (Toiletten) gilt eine **Maskenpflicht**. Dies gilt ebenso bei der Nutzung von Umkleiden. Während des Duschvorgangs ist keine Maske zu tragen.
- Sofern möglich, wird in den sanitären Einrichtungen sowie in den Umkleiden und Duschen auf eine **ausreichende Durchlüftung** gesorgt
- Die sanitären Einrichtungen werden nur einzeln betreten. In Umkleiden und Duschen ist der Mindestabstand von 1,5m einzuhalten. In Mehrplatzduschräumen wird nicht jede Dusche in Betrieb genommen.
- In unseren sanitären Einrichtungen stehen ausreichend Seife und Einmalhandtücher zur Verfügung. Nach Nutzung der **Sanitäranlage** ist diese direkt **vom Nutzer zu desinfizieren**.



## **Zusätzliche Maßnahmen für Zuschauer**

- Während unseren Trainings sind keine Zuschauer zugelassen. Zuschauer/Besucher können nur zu unseren Informationsveranstaltungen kommen.
- Sämtliche Zuschauer werden durch Aushänge, Mailings, etc. oder Veröffentlichungen auf unserer Website auf die Einhaltung der geltenden Hygieneschutzmaßnahmen hingewiesen. Bei Nicht-Einhaltung hat der Betreiber der Anlage bzw. der Veranstalter die Möglichkeit, von seinem Hausrecht Gebrauch zu machen.
- Für Zuschauer gilt eine **Maskenpflicht** im Indoor-Bereich. Die Maske kann am Sitzplatz abgenommen werden, solange der Mindestabstand von 1,5 m eingehalten wird.
- Generell gilt die Einhaltung des **Mindestabstands von 1,5m**.
- **3G-Nachweis**: Zuschauer haben einen Nachweis entsprechend den 3G-Regeln vorzulegen. Selbsttests werden nicht akzeptiert. Steht die Krankenhausampel auf Stufe Rot, gilt nur noch die 2G-Regel.
- Zuschauer müssen sich zu unseren Informationsabenden über unsere Website anmelden. Dadurch wird die maximale Personenzahl und die Kontaktdatenverfolgung sichergestellt.
- Für Zuschauer stehen bei Betreten der Anlage und auch auf der Anlage verteilt ausreichend Wasch- bzw. Desinfektionsmöglichkeiten zur Verfügung.
- Durch entsprechende Platzierung der Besucher wird sichergestellt, dass es zu keinen Kontaktmöglichkeiten zwischen den Sportlern und den Zuschauern kommen kann.

Augsburg, 08.11.2021

Ort, Datum

gez. Leonhard Stöckle

Unterschrift Vorstand